FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GÜTZKOW

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

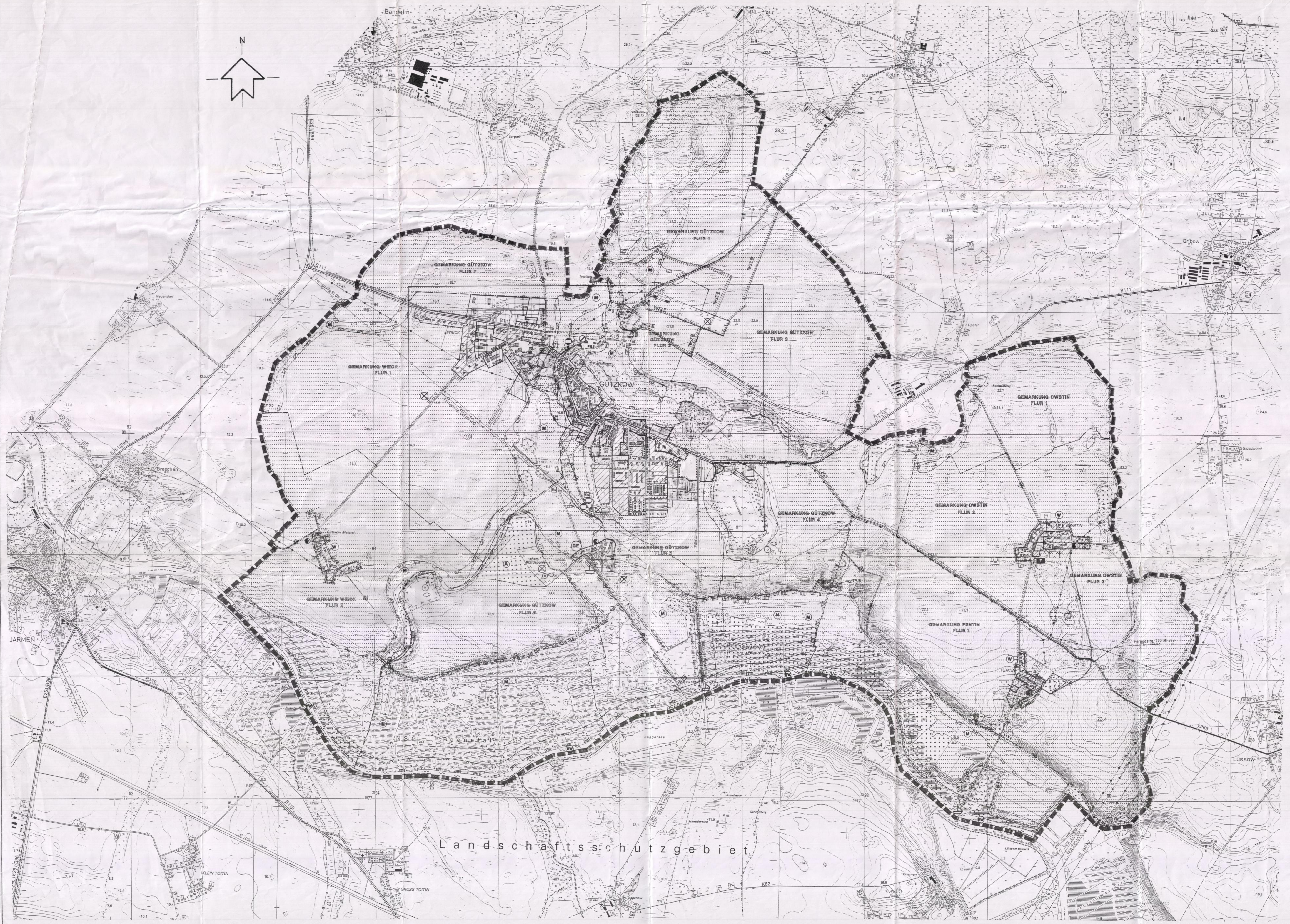

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung Gützkow vom 17.12.1992 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.03.1993 bis zum 06.04.1993 erfolgt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.02.2001 durchgeführt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretersitzung Gützkow hat am 22.02.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 19.03.2001 bis zum 27.04.2001 während folgender Zeiten:

montags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
dienstags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.03.2001 bis zum 27.04.2001 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretersitzung Gützkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.07.2001 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut verkürzt in der Zeit vom 30.07.2001 bis zum 13.08.2001 während folgender Zeiten:

montags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
dienstags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
mittwochs	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen nur zu den Änderungen und Ergänzungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.07.2001 bis zum 23.08.2001 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung Gützkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.2001 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 27.09.2001 von der Stadtvertretersitzung Gützkow beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretersitzung Gützkow vom 27.09.2001 gebilligt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 18-10-01

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 28.01.2002 AZ.: VIII 230b-512.111 59.028 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2002

Der Bürgermeister

Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretersitzung Gützkow vom .... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ....
AZ.: .... bestätigt.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.02.2002 durch Aushang in der Zeit vom 06.02.2002 bis zum 21.02.2002 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplan ist am 21.02.2002 in Kraft getreten.

Stadt Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.03.2002

Der Bürgermeister

AUSSCHNITT STADTGEBIET GÜTZKOW M. : 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete — **§ 5 (2) 1 BauGB**

- W — Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 BauNVO
- WB — Besondere Wohngebiete — § 4 a BauNVO
- MI — Mischgebiete — § 6 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete — § 8 BauNVO
- GEe — Eingeschränkte Gewerbegebiete — § 8 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmung : — § 10 BauNVO

- SO Camp. — Campingplatz

Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung : — § 11 BauNVO

- SO Gastr./Bowl./bWo — Gastronomie / Sport - Freizeit / betriebsbezogenes Wohnen
- SO Klinik f. Suchtk. — Klinik für Suchtkranke
- SO Gta — Getreidetrocknungsanlage

Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen — **§ 5 (2) 2 BauGB**

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- FZ — Feuerwehrtechnische Zentrale
- Z+Ks — Zivil- und Katastrophenschutz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — **§ 5 (2) 3) BauGB**

Straßenverkehr:

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Entlastungsstraße Gützkow im Zuge der B111

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung :

- P — Ruhender Verkehr

überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- W — Hauptwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — **§ 5 (2) 4 BauGB**

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Kommunikationsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — **§ 5 (2) 4 BauGB**

- oberirdisch, näher bezeichnet
- unterirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen — **§ 5 (2) 5 BauGB**

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Schießplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- H — Hausgärten
- Rhb — Regenrückhaltebecken

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — **§ 5 (2) 7 BauGB**

Wasserflächen

Zweckbestimmung : BW — Bundeswasserstraße

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung :

- D — Deiche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — **§ 5 (2) 9 BauGB**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- A — Aufforstungsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 5 (2) 10 BauGB**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung :

- E/R — Entsiegelung / Renaturierung
- Rhb — Regenrückhaltebecken
- EGb — Extensive Grünlandbewirtschaftung

Anpflanzen :

- Bäume
- Sträucher

Sonstige Zeichenerklärung

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (symbolische Darstellung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Gemarkungsgrenzen
- Flurgrenzen
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- F — Feuerlöschteich
- vorhandene Alleebäume und Windschutzpflanzungen
- Bootsanlegestellen
- 17.0 — Höhenlinien (Angaben aus dem Meßtischblatt)
- Böschungen
- Meliorationsgräben
- Schilfgürtel
- Ks — Korrosionsschutzanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 (2) 1 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte :

- N — Naturschutzgebiete
- M — Tiefgründige Moorstandorte — § 5 (4) BauGB
- 100 m - Uferschutzstreifen — § 5 (4) BauGB
- Vorsorgeraum Trinkwassersicherung (Trinkwasserschutzzone II und III) — § 5 (4) BauGB
- Richtfunkstrecken — § 5 (4) BauGB

Übersichtsplan Masstab 1:250.000

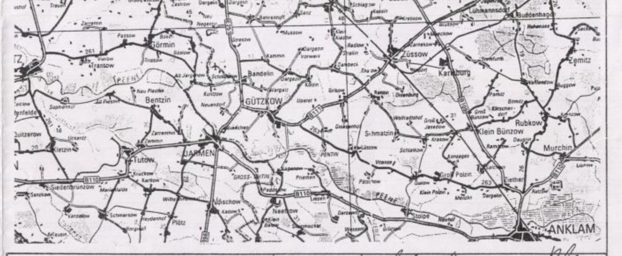

Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Abschliessende Fassung	09/2001	[Unterschrift]	[Unterschrift]
Geänderter Entwurf	07/2001	[Unterschrift]	[Unterschrift]
Entwurf	02/2001	[Unterschrift]	[Unterschrift]
Vorentwurf	06/2000	[Unterschrift]	[Unterschrift]

Planinhalt: 22.02.2002
Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow

Masstab: **1 : 10.000 / 1 : 5.000**

Bauherr: **Stadt Gützkow**

UPEG
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a 17449 Trassenheide
Tel.: (038371) 2600 Fax: (038371) 26026

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern — Dipl.-Ing. Klaus Lange V-1028-96 bauvorlageberechtigter Ing.